

be **ver.di** wegen

Heft 1/2019



Schutzverträge und DHL Delivery

ver.di und Post AG verhandeln

Arbeiten an der
Laderampe

Seiten 8–9

TITELTHEMA

ver.di und Deutsche Post AG
verhandeln 4

DEUTSCHE POST AG



Generationenvertrag
weiterentwickelt 5

Entlastungszeit frühzeitig
beantragen 6

TARIF

Tariffbewegung 2019 6

Tarifergebnis bei
DHL Hub Leipzig erzielt 7

AKTIVITÄTEN



Wie soll mein Europa sein? 7

SPEDITIONEN UND LOGISTIK

Mehr als nur Stress an
der Laderampe 8–9

Bundesamt bewertet Abläufe
an der Laderampe 9

KEP



Nachunternehmerhaftung 9

AKTIVITÄTEN

Menschenrechtslage in
Deutschland 10

Bundesweit gegen
Schwarzarbeit 10

SERVICE

Termine 11–12

Mindestlohn steigt auf 9,19 Euro

Seit dem 1. Januar 2019 gilt der gesetzliche Mindestlohn für volljährige Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Höhe von 9,19 Euro pro Stunde, zuletzt betrug er 8,84 Euro. Ausnahmen von dieser gesetzlichen Lohnuntergrenze sind im Paragraf 22 Mindestlohngesetz (MiLoG) geregelt, sie gelten zum Beispiel für Auszubildende, Selbstständige, Menschen im freiwilligen Dienst oder Heimarbeiter. Den gesetzlichen Mindestlohn gibt es in Deutschland seit 2015. Viele Jahre hatten die Gewerkschaften für diese Lohnuntergrenze gekämpft, um so dem Fall der Löhne ins Bodenlose einen Riegel vorzuschieben. Gerade auch in unserer Branche, in der Arbeitgeber versuchen, sich um die Bezahlung nach Tarif zu drücken und mit Scheinselbstständigen und Subunternehmern arbeiten, hilft der Mindestlohn. Er stabilisiert die Tariflöhne, weil diese nicht gegen unterirdische Löhne in Konkurrenz stehen und er schiebt der Ausbeutung einen Riegel vor. Wie wichtig die Kontrollen zur Einhaltung der gesetzlichen Lohnuntergrenze sind, zeigen die Ergebnisse der Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) (siehe Seite 10). red



Fotos: ver.di

Übernahme der Nachwuchskräfte der Deutschen Post DHL

Im Winter 2018 und 2019 haben im Konzern Deutsche Post DHL 333 junge Menschen ihre Ausbildung oder ihr Studium beendet. Zur Übernahme der Ausgebildeten und Studienabsolventen fand im Dezember 2018 das Gespräch zwischen dem Arbeitgeber und ver.di, dem Konzernbetriebsrat und der Konzern-Jugend- und Auszubildendenvertretung statt. Der Arbeitgeber unterbreitete zunächst 231 Ausgebildeten und Studienabsolventen ein Angebot für ein Arbeitsverhältnis. Kriterien waren dabei unter anderem die positive Einschätzung der ausbildenden Organisationseinheit zu Verhalten, Qualität und Quantität der Arbeit und bei den ausgebildeten Fachkräften für Kurier-, Express- und Postdienstleistungen (FKEP) musste der Führerschein vorhanden sein und eventuelle Unfälle mit dem Kraftfahrzeug durften bestimmte Werte nicht überschreiten. Bereits im Vorfeld des Übernahmegesprächs hatte es Einzelfallprüfungen gegeben, die im Ergebnis für die jungen Menschen, die vorher ungeeignet erschienen, ein Übernahmeangebot bedeuten. Von den 275 Nachwuchskräften in den Unternehmensbereichen Post und Paket Deutschland, Global Forwarding und Freight, Supply Chain und Express sowie Services erhalten 273 das Angebot eines Beschäftigungsverhältnisses in Vollzeit, davon 225 unbefristet. Damit bot der Arbeitgeber insgesamt 83 Prozent der Ausgebildeten und Studienabsolventen ein Beschäftigungsverhältnis an. Das sind im Vergleich zum vorangegangenen Zeitraum sechs Prozent mehr und ist eine positive Entwicklung der Übernahmepraxis. Michelle Hardege



Kolleginnen und Kollegen vom Team des DGB „Faire Mobilität“, von ver.di und der GUV/FAKULTA informierten am 5. Dezember 2018 auf dem Rastplatz Weißkirchen Fahrpersonal, vor allem aus osteuropäischen Ländern, über ihre Pflichten, Rechte und Möglichkeiten. red



+2

Jetzt **10** Topleistungen

Jugendkonferenz des Bundesfachbereichs

Die Jugendkonferenz des Bundesfachbereichs fand vom 18. bis 20. Januar 2019 in Berlin statt. Die Delegierten hatten einiges zu beraten, zu wählen und zu nominieren. Der Bundesfachbereichsjugendfachkreis berichtete über die Arbeit in den vergangenen vier Jahren. Den Delegierten lagen 26 Anträge vor. Es ging darin beispielsweise um die Anrechnung der Ausbildungszeit auf die Beschäftigungszeit, die Übernahme von Auszubildenden, die Arbeitsbedingungen in der KEP-Branche, gewerkschaftspolitische Bildung an Schulen und das Problem, Wohnraum in Ballungsgebieten für auswärtige Auszubildende zu schaffen. Vorsitzender des neu gewählten Bundesfachbereichsjugendfachkreises wurde André Wiedenroth aus der Niederlassung Brief Braunschweig der Deutschen Post AG. *Michelle Hardege*



Fotos: verdi

Frauenkonferenz des Bundesfachbereichs

Vom 22. bis 23. Januar 2019 fand die Bundesfachbereichskonferenz der Frauen in Berlin statt. Die Delegierten berieten die Aufgaben in den nächsten vier Jahren und Anträge zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen für Frauen in der Branche, wie die Forderung nach einem Gesundheitstarifvertrag und die Verbesserung des Frauenanteils in Betriebsratsgremien. Diskutiert wurden die tarifliche Entwicklung und tarifpolitische Positionen. Die Delegierten besprachen Ideen zu den Themen Betriebsrat, Freistellung, Arbeitsbedingungen, Mitgliederentwicklung und Mobilisierung von jüngeren Frauen, die vom neuen Frauenvorstand des Bundesfachbereichs aufgegriffen und weiterentwickelt werden. Vorsitzende des Frauenvorstandes wurde Barbara Titze von der Niederlassung Brief Dortmund der Deutschen Post AG. *Sabine Springinsgut*



Mehr unter psl.verdi.de/mitbestimmung

ANZEIGE

Die Unterstützungseinrichtung der DGB-Gewerkschaften mit den **10 Topleistungen**

Wir haben unser Sicherheitspaket erweitert: Ab sofort schützen wir unsere Mitglieder automatisch mit zwei brandneuen Leistungen im Berufsalltag – **ohne Mehrkosten!**

- › Beihilfe beim Schlüsselverlust
- › Beihilfe bei Selbstbehalt einer Kasko-/Haftpflicht des Privatfahrzeuges

- ✓ Sicherheit bei allen beruflichen Tätigkeiten
- ✓ Schutz auf allen Arbeitswegen
- ✓ Unterstützung nach Unfällen

Nur 21 € im Jahr

Schutz und Hilfe als Beispiel



Kollege F. ist Auszubildender im zweiten Ausbildungsjahr. Er betankte ein Zustellfahrzeug mit Benzin, anstatt mit Diesel. Es entstand ein hoher Sachschaden. Nachdem sich der Betriebsrat und verdi eingeschaltet hatten, wurde die Forderung des Arbeitgebers auf 400 Euro reduziert.

Die GUV/FAKULTA unterstützte den Kollegen mit 360 Euro Schadenersatzbeihilfe.



Verlängerung Schutzverträge und Überleitung DHL Delivery GmbHs

ver.di und Deutsche Post AG verhandeln

ver.di und die Deutsche Post AG haben am 14. Januar Tarifverhandlungen aufgenommen. ver.di will in den Verhandlungen zum einen erreichen, dass die inzwischen rund 13 000 Beschäftigten der DHL Delivery GmbHs in die Haustarifverträge der Deutschen Post AG übergeleitet werden. Zum zweiten wird ver.di über die Verlängerung der bei der Deutschen Post AG geltenden Schutzverträge verhandeln.

Die Regelungen zum Schutz vor Fremdvergabe in der Brief- und Verbundzustellung sowie zum Schutz des Fahrdienstes bei der Deutschen Post AG wären bereits zum 31. Dezember 2018 ausgelaufen. ver.di und die Deutsche Post AG haben sich im Dezember 2018 darauf verständigt, diese Regelungen zunächst um drei Monate bis zum 31. März 2019 zu verlängern. Zugleich haben die Tarifvertragsparteien vereinbart, in diesen drei Monaten bis Ende März Verhandlungen zur Überleitung der Beschäftigten der DHL Delivery GmbHs in die Deutsche Post AG und zur Verlängerung sämtlicher Schutzverträge zu führen.

Gemeinschaftsbetrieb

Die Deutsche Post AG hält nach wie vor an ihrem Ziel fest, die DHL Delivery GmbHs in einem so genannten Gemeinschaftsbetrieb mit der jeweiligen Niederlassung der Deutschen Post AG unter eine einheitliche Leitung zu stellen. Damit sollen zwar die Paketzusteller der DHL Delivery und der Deutschen Post AG zukünftig gemeinsam bei der Deutschen Post AG eingesetzt werden, aber es sollen dennoch für die DHL Delivery Beschäftigten weiterhin die Flächentarifverträge gelten. Damit gäbe es dann zwei Tarifverträge in einer Niederlassung. Der Haustarifvertrag der Deutschen Post AG und die für die DHL Delivery GmbHs geltenden Flächentarifver-

träge unterscheiden sich teilweise stark. Es gibt Wochenarbeitszeiten zwischen 38 und 40 Stunden. Das Entgelt bei der Deutschen Post AG liegt – mit Ausnahme von Baden-Württemberg (ohne Südbaden) – über der Bezahlung nach den Flächentarifverträgen. Die Beschäftigten der DHL Delivery GmbHs haben keine betriebliche Altersversorgung, keinen Rationalisierungs- oder Kündigungsschutz oder kein vollständiges 13. Monatsentgelt.

Kündigungsschutz

Die Schutzverträge bei der Deutschen Post AG umfassen den Ausschluss der Fremdvergabe in der Brief- und Verbundzustellung und den Erhalt der Eigenbeschäftigung beim Fahrdienst. Dieser Schutz gilt im Moment bis 31. März 2019. Die Tarifverträge zum Ausschluss von betriebsbedingten Beendigungskündigungen und betriebsbedingten Änderungskündigungen gelten bis zum 31. Dezember 2019. Auch diese Verträge werden in die Verhandlungen einbezogen. „Wir wollen alle bestehenden Schutzregelungen in einem großen Schritt in die Zukunft fortschreiben, so dass alle Beschäftigten Perspektive und Sicherheit haben,“ sagte die stellvertretende ver.di-Vorsitzende Andrea Kocsis.

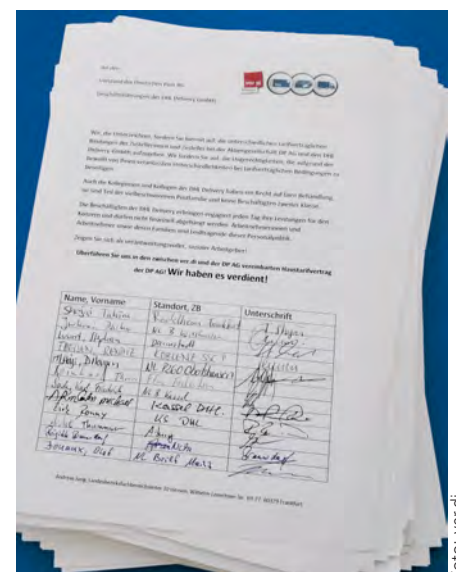
Arbeitszeit

ver.di und die Deutsche Post AG haben im Dezember 2018 auch vereinbart, nach dem Abschluss der Tarifverhandlungen zu den Schutzverträgen und einer Überleitung der Beschäftigten der DHL Delivery GmbHs in die Deutsche Post AG im zweiten Quartal 2019 ergebnisoffen Verhandlungen zu einem Tarifvertrag zur Arbeitszeit in der Zustellung aufzunehmen. In Anbetracht der bevorstehenden Veränderungen durch Sendungsmengenerfassung und Terminzustellung wird eine vernünftige einheitliche tarifvertragliche Regelung

zur Arbeitszeit die Beschäftigten vor der dauerhaften Überlastung schützen. Die benötigte Arbeitszeit in der Zustellung muss Ausgangspunkt für eine moderne Arbeitszeitregelung werden. Die Beschäftigten erwarten zu Recht klare Regelungen zu einem verlässlichen Arbeitsende und zu einem verlässlichen arbeitsfreien Tag in der Zustellung. Auch wenn die Deutsche Post AG flexible Arbeitszeiten in der Zustellung will, darf dies nicht dazu führen, dass die Arbeitszeit für die Beschäftigten erst mit der gesetzlichen Höchstarbeitszeit endet oder ständig um den Erhalt freier Arbeitstage gekämpft werden muss.

Das Zustellen von Briefen und Paketen war, ist und bleibt das Kerngeschäft der Deutschen Post AG und daher gehören auch die Beschäftigten der DHL Delivery GmbHs in die Deutsche Post AG. Die nun aufgenommenen Tarifverhandlungen werden schwierig werden. Aber ver.di ist davon überzeugt, dass jetzt geschützte Arbeitsverhältnisse für alle Beschäftigten unter einem Tarifvertrag Deutsche Post AG realisiert werden müssen.

Stephan Teuscher



Aktion in Hessen für eine Integration in den Haustarifvertrag der Post AG. Über 600 Beschäftigte der DHL Delivery GmbHs haben unterschrieben.

Foto: ver.di



Foto: Frank Rumpenhorst

Der Generationenvertrag kommt gut an. Rund 25 500 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Deutschen Post AG haben ein Zeitwertkonto, über 4100 befinden sich in der Altersteilzeit.

Generationenvertrag weiterentwickelt

Altersteilzeit künftig schon mit 55 Jahren

Der Generationenvertrag, ein im Jahr 2011 zwischen ver.di und der Deutschen Post AG geschlossenes Tarifmodell zu altersgerechtem Arbeiten und zur Bewältigung des demografischen Wandels, wurde weiterentwickelt und deutlich verbessert. Die Änderungen treten zum 1. März 2019 in Kraft.

Altersteilzeit

Eine Altersteilzeit (ATZ) können Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Deutschen Post AG nun ab Vollendung des 55. Lebensjahres für maximal 120 Monate in Anspruch nehmen. Voraussetzung dafür bleibt ein Wertguthaben im Zeitwertkonto von 55 Wertguthabepunkten. Während der ATZ wird das monatliche Teilzeitarbeitsentgelt, wie bisher einkommensabhängig, um einen Aufstockungsbetrag auf mindestens 79 bis höchstens 87 von Hundert des monatlichen Bezugs-Nettoentgeltes (Netto vor ATZ) erhöht. Die einkommensabhängigen Aufstockungsbeträge werden für die verlängerte ATZ nach dem sechsten Jahr im höheren Umfang aus den Mitteln des Demografiefonds finanziert. Für die Beschäftigten ergibt sich aus dieser Finanzierungsregelung keine Veränderung des Aufstockungsbetrags in der ATZ.

Mit dem neuen Tarifvertrag konnte auch klar und ausdrücklich geregelt werden, dass die Aufstockungsbeträge bei langer Erkrankung auch während des Bezugs von Krankengeld gezahlt werden.

Zeitwertkonto

Ergänzend zu den bisherigen Einbringungsmöglichkeiten von Entgelt in das Zeitwertkonto (ZWK), können nun auch durch Bezahlung abgegotter Überzeitarbeit (Paragraf 14 Abs. 5 ETV Deutsche Post AG) in wählbarer Höhe sowie ein frei wählbarer Teil des Steuerbruttos als Sondereinbringung eingebracht werden. Bei der Berechnung der jährlichen Einbringungsgrenze gemäß TV Nr. 160 Paragraf 4 Absatz 1 (30 Prozent) bleiben diese Einbringungen unberücksichtigt. Die Einbringung muss vor Fälligkeit der Zahlung schriftlich erklärt werden. Dabei sollten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nicht in einem Monat 100 Prozent ihres Steuerbruttos einbringen, sondern die Einbringung so verteilen, dass für jeden Monat Rentenbeiträge geleistet werden, damit alle Kalendermonate als Rentenbeitragsmonate zählen. Mit den neuen flexiblen Einbringungsmöglichkeiten kann ab dem 1. März dieses Jahres kurzfristig

und unkompliziert ein höheres Wertguthaben im Zeitwertkonto aufgebaut werden.

Teilweise Freistellung

Die Deutsche Post AG und ver.di haben in den Verhandlungen auch über die Möglichkeit einer teilweisen Freistellung von der Arbeitsleistung aus dem ZWK verhandelt. Hierzu müsste nicht der Arbeitsvertrag verändert werden, sondern die Arbeitsleistung würde auf 50 Prozent reduziert (Teilfreistellung). Die Differenz zum bisherigen durchschnittlichen Entgelt würde aus dem Wertguthaben des ZWK entnommen.

Die teilweise Freistellung wird von den Tarifparteien jedoch erst nach Abschluss weiterer erforderlicher Prüfung der Auswirkung in Kraft treten können. Ein Zeitpunkt konnte daher noch nicht festgelegt werden.

Beamtinnen und Beamte

ver.di hat von der Deutschen Post AG die Übertragung der verlängerten Altersteilzeit auf die Beamtinnen und Beamten des Unternehmens eingefordert. Hierzu werden wir weitere erforderliche Gespräche in diesem Jahr aufnehmen.

Stephan Teuscher

Deutsche Post AG

Entlastungszeit frühzeitig beantragen

Mit der Tarifrunde im vorigen Jahr hat ver.di erstmals für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei der Deutschen Post AG die Möglichkeit geschaffen, anstelle der Tarifierhöhung von drei Prozent eine Entlastungszeit von 60,27 Stunden zu beanspruchen. Die Wahl von Entlastungszeit muss bis zum 30. September des Vorjahres erfolgen. Die Entlastungszeit wird dann im folgenden Kalenderjahr gewährt. Sie muss bis zum 31. Dezember abgewickelt sein. Nicht abgewickelte Entlastungszeiten werden zum erhöhten Tarif ausgezahlt. Geregelt ist die Entlastungszeit im Paragraf 24a des Manteltarifvertrags (MTV-DP AG). Für das Kalenderjahr 2019 haben 19 000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Entlastungszeit gewählt.

bewegen: Was bei der Abwicklung von Entlastungszeit zu beachten ist und warum es wichtig ist, die Entlastungszeit frühzeitig zu beantragen, fragten wir den Tarifexperten in ver.di, Stephan Teuscher.

Stephan Teuscher: Die Entlastungszeit dient der ganztägigen oder mehrtägigen Freistellung von der Arbeit, insbesondere auch in Verbindung mit Urlaub, Freizeitausgleich, Wochenenden und Feiertagen. Bei der Abwicklung von Ent-



Illustration: Andreas Schulz

lastungszeit ist laut MTV-DP AG zu berücksichtigen, „dass die Abwicklung von Erholungsurlaub nicht durch die Abwicklung von Entlastungszeiten beeinträchtigt wird“. Was eine Beeinträchtigung ist, haben die Tarifvertragsparteien in der Ergebnisniederschrift in den Tarifverhandlungen klargestellt: „Die Inanspruchnahme zusätzlicher Entlastungszeit kann nicht dazu führen, dass Erholungsurlaub gegen Entlastungszeit getauscht wird.“ Auslegungen, dass Urlaubsansprüche verplant oder abgewickelt sein müssen, bevor eine Freistellung durch Entlastungszeit erfolgen kann, widerspricht dem Zweck der Entlastungszeit und den tarifvertraglichen Bestimmungen zur Freistellung aus Entlastungszeit des MTV-DP AG.

Die Entlastungszeit sollte möglichst früh beantragt und immer schriftlich gestellt werden. Der Antrag muss unver-

züglich beantwortet werden. Jeder Antrag ist zu genehmigen, wenn keine betrieblichen Interessen entgegenstehen. Wenn also bei frühzeitiger Beantragung einer Freistellung keine betrieblichen Gründe bekannt sind, die eine Freistellung unmöglich machen, ist der Antrag auf Freistellung aus Entlastungszeit zu genehmigen. Bei Ablehnung aus betrieblichen Gründen, sind mindestens zwei, zeitnah am Freistellungswunsch liegende, Ersatztermine vom Arbeitgeber vorzuschlagen. Ein Widerruf bereits genehmigter Entlastungszeit ist nur mit Einverständnis des Beschäftigten möglich. Schon aus dem Grund sollte die Freistellung frühzeitig beantragt werden. Wer also schon mit Beginn des Jahres seine gesamte Entlastungszeit verplant und beantragt, hat frühzeitig Klarheit und Planungssicherheit über die Freistellung. Bei Erkrankung in der Freistellung und Bescheinigung durch ärztliche Krankschreibung werden für diese Tage keine Entlastungszeiten abgebucht.

Wie Entlastungszeit im Detail funktioniert, ist unter psl.verdi.de/tarif zu lesen. Ein Muster des Antrags zur Freistellung aus Entlastungszeit ist dort abrufbar.

TARIFBEWEGUNG 2019

ver.di empfiehlt eine Forderung von sechs Prozent

In diesem Jahr stehen zahlreiche Tarifverhandlungen für die Beschäftigten der Branche an. Nach Analyse der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und den Diskussionen der ver.di-Mitglieder in den jeweiligen Betrieben und Unternehmen empfiehlt der Bundesfachbereichsvorstand die bundeseinheitliche Tarifforderung von sechs Prozent bei einer Laufzeit von zwölf Monaten.

ver.di verhandelt Flächentarifverträge für Beschäftigte in den Speditionen,

Kurier-, Express- und Paketdiensten sowie der Logistik in Hamburg, Schleswig-Holstein, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen, Hessen, Rheinland-Pfalz und Niedersachsen. Haustarifverträge verhandelt ver.di für Beschäftigte der DHL Solutions Fashion GmbH, DHL Fashion Retail Operations GmbH, DHL Paket GmbH, DHL Express Germany GmbH, DHL Home Delivery GmbH, Deutschen Post DHL CREM GmbH, Deutschen Post IT Services GmbH, CSG GmbH, CSG PB

GmbH, CSG Technischer Service GmbH, Transthermos München, BLG Logistik, FedEx Corporation sowie des Erholungswerks Post Postbank Telekom e.V. red

Mehr unter psl.verdi.de/tarif

**WIR
SIND ES
WERT.**

Tarifrunde 2019
powered by

ver.di

DHL Hub Leipzig

Tarifergebnis erzielt

Für die Beschäftigten bei der DHL Hub Leipzig GmbH konnte am 9. und 10. Januar 2019 in der zweiten Verhandlungsrunde ein Tarifergebnis im Gesamtvolumen von 7,6 Prozent erreicht werden. Dieses Volumen wird wie folgt erreicht: Zum 1. Februar dieses Jahres wurden im ersten Tarifschritt die Entgelttabelle, die Jahressonderzahlungstabelle (Entgeltgruppen 1 bis 4) sowie die Richtgröße zur Ermittlung des variablen Entgelts (Entgeltgruppen 5 und 6) linear um 3,9 Prozent erhöht. Zum 1. März nächsten Jahres werden im zwei-

ten Tarifschritt die Entgelttabelle, die Jahressonderzahlungstabelle (Entgeltgruppen 1 bis 4) sowie die Richtgröße zur Ermittlung des variablen Entgelts (Entgeltgruppen 5 und 6) linear um 3,6 Prozent erhöht. Die Vergütungen der Auszubildenden werden in gleichen Tarifschritten und Höhe angehoben, somit zum 1. Februar dieses Jahres um 3,9 Prozent und zum 1. März nächsten Jahres um 3,6 Prozent. Mit diesem Verhandlungsergebnis stieg das Monatsgrundentgelt eines vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmers, der in der Entgelt-

gruppe 2 eingruppiert ist und die Gruppenstufe 5 erreicht hat, im ersten Schritt von 2046,76 Euro auf 2126,58 Euro. Im zweiten Tarifschritt erhält er ein Monatsgrundentgelt von 2203,14 Euro.

Dieses hervorragende Tarifergebnis konnte durchgesetzt werden, weil der Arbeitgeber den Druck der ver.di-Mitglieder gespürt hat. Das erzielte Tarifergebnis tritt zum 1. Januar 2019 in Kraft. Der Tarifvertrag hat eine Laufzeit von 24 Monaten und ist somit erstmals zum 31. Dezember 2020 kündbar.

Boris Kusserow

Wie soll mein Europa sein?

Foto: EU-Parlament



Damit Gesetzesentwürfe der EU-Kommission in Kraft treten können, ist die Zustimmung der Abgeordneten des EU-Parlaments und vom Rat nötig. Das Parlament hat seit der letzten Wahl 751 Abgeordnete. Die EU-Staaten entsenden je nach Zahl der Bevölkerung mindestens sechs und maximal 96 Abgeordnete. Deutschland, das bevölkerungsreichste EU-Land, hat die meisten Sitze, 96 Abgeordnete vertreten die deutschen Wählerinnen und Wähler. Arbeitsorte des EU-Parlaments sind Brüssel, Straßburg und Luxemburg (Parlamentsgebäude in Brüssel).

Die Bürgerinnen und Bürger der EU wählen in der Zeit vom 23. bis 26. Mai dieses Jahres ihre Abgeordneten für das EU-Parlament. Was das EU-Parlament entscheidet, ist nicht abstrakt, sondern betrifft unsere Lebens- und Arbeitswelt sehr konkret. Deshalb ist es wichtig, mitzuentcheiden und Parlamentarierinnen und Parlamentarier zu haben, die sich nicht verweigern, sondern Gesetze gegen die Steuerflucht der Konzerne und gegen Lohndumping weiter auf den Weg bringen. Dass das geht, hat die Reform der EU-Entsenderichtlinie im Mai 2018 gezeigt. Getragen von weiten

Teilen der Sozialdemokraten, Konservativen, Liberalen, Grünen und Linken hat die Reform jenen Unternehmen einen Riegel vorgeschoben, die immer mehr Billiglohnkräfte aus dem Ausland angeheuert und ausgebeutet haben. Nun erhalten ausländische Beschäftigte ab Mitte 2020 den gleichen Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort wie einheimische Beschäftigte. Betrachtet man die aktuellen Zahlen zur zeitweisen Entsendung in der EU, sind durch das Gesetz circa 2,3 Millionen Beschäftigte geschützt, ebenso die Tarifstrukturen – bisher mit Ausnahme des Fahrpersonals.

Aber gerade auch daran gilt es, weiterzuarbeiten (*siehe bewegen 8/2018*).

Die Bürgerinnen und Bürger in Deutschland wählen am 26. Mai. Dazu fragen wir euch: Was gehört in der EU auf die Tagesordnung? Was bedeutet für dich die Europäische Union? Was sind deine Erwartungen an das künftige EU-Parlament? Wir werden ausgewählte Aspekte in der *bewegen* und im Internet unter psl.verdi.de veröffentlichen.

red

Schreibe an meineuropa@verdi.de

Branchenkonferenz der Berufsgenossenschaft Verkehr

Mehr als nur Stress an der Laderampe

Bei Tätigkeiten des Be- und Entladens von Fahrzeugen sind zunehmend Unfälle zu verzeichnen. Die Ursachen dafür sind komplex. Die Berufsgenossenschaft Verkehr lud Vertreter der Branche, Experten aus Arbeitsschutz und ver.di ein, um über Gefährdungen, Ursachen und Lösungen zu beraten. Im Fokus: Die Arbeitsbedingungen des Fahrpersonals.

Durch ungeplante Stand- und Wartezeiten an den Ladestellen entstehen zum einen für die an der Lieferkette beteiligten Unternehmen Kosten und Lieferzeiten geraten in Verzug. Zum anderen aber geraten Fahrer, die ohnehin eine durch Zeitdruck geprägte Arbeit haben, zusätzlich unter Stress. Neben der Erfüllung der Liefertermine müssen sie auch die Einhaltung der gesetzlichen Bedingungen im Blick haben – die Arbeits-, Lenk- und Ruhezeiten. An der Rampe treffen Beschäftigte verschiedener Unternehmen aufeinander. Fahrer und Lagerbeschäftigte arbeiten meist auf engem Raum zusammen. Ist dann die Zuständigkeit beim Be- und Entladen nicht klar, gibt es zu wenig Förderfahrzeuge oder Personal an der Ladestelle oder Sprachdefizite des ausländischen Perso-

nals, so kommt es vermehrt zu Fehlern und Unfällen. Die Folgen sind oft schwer.

Die Fakten

Im Jahr 2016 registrierte die BG Verkehr im Bereich Güterverkehr 28 650 meldepflichtige Arbeitsunfälle, ohne Wegeunfälle. Davon ereigneten sich knapp 17 000 an Be- und Entladestellen beziehungsweise im Bereich Lagerung, 13 Unfälle endeten sogar tödlich. Ein Schwerpunkt der Branchenkonferenz der Berufsgenossenschaft Verkehr am 17. Oktober 2018 lag deshalb auf Verantwortlichkeiten und Regelungen zwischen Absender und Frachtführer. Weitere Schwerpunkte waren die Arbeits- und Gesundheitsbedingungen des Fahrpersonals sowie Unfälle mit Flurförderfahrzeugen an und auf den Rampen, Unfälle durch Kuppeln und Wegrollen sowie Sturz- und Absturzunfälle beim Be- und Entladen.

Die Praxis

Verlader, Spediteure und Fahrer berichteten auf der Konferenz aus ihrer alltäg-



Karikaturen: Thomas Plaßmann

lichen Praxis. Der Vertreter von ver.di sprach über die Situation des Fahrpersonals, das bei der Arbeit zu spüren bekomme, dass die Prozesse an der Laderampe zwischen Rampenbetreiber und Spediteur oft nicht klar abgestimmt seien. Dass selbst denen mit der Sachlage gut vertrauten Experten nicht in der Deutlichkeit bewusst war, wie hoch die Belastung des Fahrpersonals in diesen Situationen ist, war an den Reaktionen auf die Schilderung eines Berufskraftfahrers zu seinem Arbeitsalltag erkennbar. Er sprach darüber, wie nicht erreichbare Zeitfenster an den Rampen zu extremen Wartezeiten führen, nicht genügend Parkplätze für die Wartezeiten zur Verfügung stehen und was es heißt, wenn Sanitär- und Sozialräume an der Ladestelle für sie nicht offenstehen.

Interview

Einen wichtigen Ansatz, um Unfälle an der Rampe zu vermeiden, bietet der Vorschlag der Berufsgenossenschaft für eine Selbstverpflichtung für Unternehmen. Darüber sprach *bewegen* mit dem stellvertretenden Leiter des Bereichs Prävention bei der BG Verkehr Dr. Klaus Ruff.

bewegen: Was sollte in der Selbstverpflichtung stehen?

Dr. Klaus Ruff: In der Selbstverpflichtung für Unternehmen müssen von



Foto: BG Verkehr

beiden Seiten – Ver-/Entlader und Transporteure – die jeweiligen Aufgaben, Prozesse und Zuständigkeiten klar und deutlich definiert werden. Dazu gehören nach unserer Ansicht eine bessere Information über Lade-/Entladezeit und Ladegut, Vereinbarungen zu Pufferparkplätzen

für wartende Fahrerinnen und Fahrer sowie zu den Aufenthaltsmöglichkeiten für das Fahrpersonal und zur Nutzung von Sanitär- und Sozialräumen. Dazu gehört auch eine wertschätzende Kommunikation auf Augenhöhe.

bewegen: Wie weit sind die Planungen zur Selbstverpflichtung?

Dr. Klaus Ruff: Wir haben mit den beteiligten Unfallversicherungsträgern Kontakt aufgenommen und uns dazu das Ziel Mitte des Jahres gesetzt.

Doch genau das sind Voraussetzungen für eine erholsame Pause beziehungsweise Ruhezeiten für das Fahrpersonal und für die Einhaltung der Arbeitszeiten.

Die Situation an den Laderampen ist allen Beteiligten seit langem bekannt. Das wurde in der Diskussion festgestellt. Trotzdem hat sich in den letzten Jahren hier nur wenig verbessert. In Umsetzung der Maßnahme des Aktionsplanes Güterverkehr und Logistik zur Optimierung der Abläufe an Laderampen hat das Bundes-

amt für Güterverkehr (BAG) die Situation mehrfach untersucht und Lösungsvorschläge erarbeitet (*siehe unten*). Seit Jahren gibt es den Arbeitskreis „Schnittstelle Rampe“ beim Bundesverkehrsministerium, wo alle Beteiligten am Tisch sitzen. Man muss aber konstatieren, dass das Interesse an einer Verbesserung der Situation an den Laderampen nicht bei allen Akteuren gleich besteht. Bei Handel und Industrie zumeist erst dann, „wenn aus ihrer Sicht in Bezug zu der eigenen Lager-

wirtschaft Optimierungs- oder Neuregelungsbedarf erkennbar wird“, konstatiert das BAG in seinem Sonderbericht bereits im Jahr 2011.

Es ist daher erfreulich, dass alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Branchenkonferenz bekräftigten, das Thema in ihre Gremien und Verbände zu tragen, um es dort stärker zu thematisieren, dass sie im Gespräch bleiben und gemeinsam an Lösungsvorschlägen arbeiten wollen. *red*

Bundesamt bewertet Abläufe an Laderampen

Im vorigen Jahr legte das Bundesamt für Güterverkehr (BAG) erneut einen Bericht zur Situation an den Laderampen vor. Die Berichterstattung geschieht in Umsetzung der Maßnahme des Aktionsplanes Güterverkehr und Logistik der Bundesregierung – „Abläufe an Laderampen verbessern“. Das BAG befragte dazu deutschlandweit insgesamt 778 Berufskraftfahrer sowie aus verschiedenen Branchen Rampenbetreiber. Die wesentlichen Ergebnisse sind:

■ Wartezeiten

Fahrpersonal und Rampenbetreiber nehmen die Entwicklung der Wartezeiten an Laderampen unterschiedlich wahr. Rund 47 Prozent des Fahrpersonals sagen, dass sich die Wartezeit in den letzten fünf Jahren verlängert hat, hingegen schätzen das nur circa 16 Prozent der Rampenbetreiber so ein. Über Wartezeiten erhalten nur circa 71 Prozent des Fahrpersonals verbindliche Informationen. Das bestätigen

auch rund 62 Prozent der Rampenbetreiber.

■ Laden und Entladen

Fast 91 Prozent des Fahrpersonals müssen ihr Fahrzeug häufig selbst entladen. Hingegen meinten rund 40 Prozent der Rampenbetreiber, dass Fahrer an den Rampen nie selbst entladen. Rund 50 Prozent der Kraftfahrer wissen im Vorfeld nie oder nur selten, ob sie ihr Fahrzeug selbst entladen müssen. Bei ausländischem Fahrpersonal sind das rund 65 Prozent. Bei unklaren Zuständigkeiten entscheidet in rund 59 Prozent der Rampenbetreiber, ob der Fahrer sein Fahrzeug selbst entlädt oder nicht, in rund 26 Prozent trifft diese Entscheidung der Arbeitgeber des Fahrers, in rund 15 Prozent das Fahrpersonal.

■ Soziale Aspekte

Positive Tendenzen zeigen sich im Bericht gegenüber früheren umfassenden



Analysen des BAG bei den sozialen Aspekten. Sowohl das Fahrpersonal wie auch Rampenbetreiber empfinden den persönlichen Umgang an den Rampen als überwiegend positiv. Zudem gewähren fast alle Rampenbetreiber dem Fahrpersonal Zugang zu ihren sanitären Einrichtungen. *red*

► Der Bericht ist unter dem Navigationspunkt Marktbeobachtung www.bag.bund.de zu finden.

Nachunternehmerhaftung Paketbranche

Der Starkverkehr ist vorbei. Aber kaum ein Tag verging im November und Dezember vorherigen Jahres, an dem die Medien nicht über die zum Teil katastrophalen Arbeitsbedingungen bei Subunternehmen der Paketdienste berichtet hätten. Aus Sicht von ver.di ist die Situation in der Branche unerträglich. Beschäftigte bei Subunternehmen werden

um ihre Rechte geprellt und ausgebeutet. Die tarifvertraglich geschützten Arbeitsplätze in der Branche geraten weiter unter Druck.

Um die sozialen Verwerfungen in der Paketbranche zu stoppen, fordert ver.di eine Nachunternehmerhaftung für die Sozialversicherungsbeiträge. Damit würde der Auftraggeber für die So-

zialversicherungsbeiträge, die ein von ihm beauftragter Subunternehmer an seine Beschäftigten bezahlen muss, in Haftung genommen. Nach dem Prinzip: Wer Arbeit auslagert, muss dafür verantwortlich bleiben. Die Politik hat inzwischen reagiert und es haben erste Gespräche für ein mögliches Gesetzgebungsverfahren begonnen. *sra*

Menschenrechtsslage in Deutschland

Das Deutsche Institut für Menschenrechte legte dem Bundestag im Dezember 2018 den Bericht über die Menschenrechtsslage in Deutschland vor. Die darin untersuchte schwere Ausbeutung betrifft auch unsere Branche.

Der Bericht befasst sich in einem Untersuchungspunkt mit schwerer Ausbeutung von „Menschen, die sich in einer äußerst prekären Lebenssituation befinden“. Um arbeitsrechtliche Standards zu umgehen, würden sich Arbeitgeber rechtswidriger Praktiken wie Vorenthalten von Lohn, Drohungen und Zwang

bedienen, aber auch Methoden, wie unverhältnismäßige Abzüge für Miete, Verpflegung oder Schulden, inkorrekte Erfassung von Arbeitszeiten und unrealistische Zielsetzungen bei Stücklohnbezahlungen. Das führe dazu, dass „Betroffene für zwei bis drei Euro pro Stunde arbeiten“, so das Institut. Statistiken spezialisierter Beratungsstellen und der Finanzkontrolle Schwarzarbeit des Zolls (FKS) wiesen darauf hin, dass es sich nicht um Einzelfälle handele. Insgesamt 4736 Ermittlungsverfahren auf Lohnzahlungen der Arbeitgeber, darunter 2518 wegen Nichtgewährung des gesetzlichen Mindestlohns, 2102 Verfah-

ren wegen Unterlaufung branchenspezifischer Mindestlöhne nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz und 116 wegen Verstoßes gegen die Lohnuntergrenze nach dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz lägen im Berichtszeitraum vor. Eine Auswertung der Fälle von Beratungsstellen der Projekte „Faire Mobilität“ und „Arbeit und Leben“ im Zeitraum 2014 bis 2017 zeige einen Anstieg von etwas mehr als 5300 Beratungsfällen im Jahr 2014 auf mehr als 9000 im Jahr 2017. Die Entwicklung machte deutlich, dass dieses Angebot gebraucht und in Anspruch genommen wird, betonte eine Beraterin des Projektes. „Von jeder Person, die zu uns kommt, hören wir von zwei weiteren, die im gleichen Betrieb in der ähnlichen Lage waren, [...] die Mehrheit kommt nicht zu Beratungsstellen“. Ein Großteil der Beratungsfälle stammt aus den Branchen Bau, Reinigung und Transport und Logistik. *red*

Menschenrechte – Aktion der Jugend

Die Gesamt-Jugend- und Auszubildendenvertretung (GJAV) und der Deutschen Post AG hat am 29. November 2018, dem Aktionstag für Menschenrechte, gemeinsam mit Auszubildenden der Niederlassung Brief Bonn, Koblenz und Köln West das gemeinnützige Projekt „100% Mensch“ vorgestellt, was die Gleichstellung von Menschen jedweder sexueller Orientierung will.



Der Personalvorstand des Unternehmens überreichte dazu eine Spende von 1500 Euro.

Der Bericht ist zu finden unter www.institut-fuer-menschenrechte.de/publikationen

Bundesweit gegen Schwarzarbeit

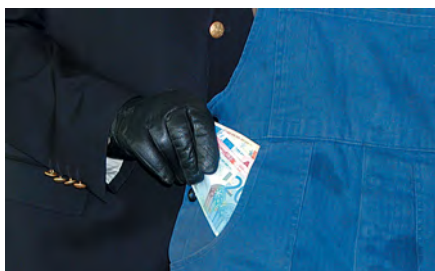
Erstmals untersuchte die Finanzkontrolle Schwarzarbeit des Zolls (FKS) im Herbst 2018 bundesweit, ob Arbeitgeber ihren Beschäftigten den gesetzlichen Mindestlohn zahlen. Der ist seit 2015 Gesetz (siehe Seite 2). Rund 6000 Zollbeamtinnen und -beamte befragten Beschäftigte zu ihren Arbeitsverhältnis-

sen und prüften Geschäftsunterlagen der Arbeitgeber. Mit der Aktion wollte die FKS sich einen Überblick über das Ausmaß der Betrügereien verschaffen. Im Fokus standen Branchen, die laut FKS besonders anfällig für Verstöße gegen das Mindestlohngesetz (MiLoG) sind, wie das Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe und das Speditions-, Transport- und Logistikgewerbe.

Das Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Institut der Hans-Böckler-Stiftung (WSI) kam bei der Untersuchung von Verstößen gegen das MiLoG zum Ergebnis, dass diese besonders häufig in Branchen mit vielen Kleinbetrieben und Minijobs vorkommen. In Betrieben mit

Betriebsrat und Tarifvertrag werde das MiLoG konsequenter eingehalten als in Firmen, in denen beides fehle. Im Jahr 2016 hätten rund 2,2 Millionen Beschäftigte weniger als den damals geltenden Mindestlohn von 8,50 Euro pro Stunde erhalten, obwohl er ihnen zustand, so das WSI.

Aktuell kündigte Bundesfinanzminister Olaf Scholz (SPD) an, bis zum Jahr 2021 das Personal der FKS von 6800 auf 8500 Stellen auszubauen und bis 2024 auf 10 000 Stellen. Beschlossen hatte das der Bundestag 2015. Bislang wurden wegen Personalmangels nur 2,4 Prozent der Betriebe kontrolliert. Das soll sich ändern. *red*



Fotos: verdi

TERMINE

- **AHLEN** BeG Senioren Münsterland-Süd FB 10, Mitgliedertreff, 1. Mittwoch im Monat, 10–12 Uhr, AWO, Freiheit 1.
- **ALBSTADT-EBINGEN** BeG Senioren Zollernalb FB 9, 10, Stammtisch, 3. Donnerstag im Monat, 14 Uhr, „Grüne Au“.
- **ASCHAFFENBURG** BeG Senioren FB 9, 10, Stammtisch, 1. Donnerstag im Monat (nicht im März), 15 Uhr, Schloss, „Turmstube“; Tel. 06024 630006; Ausflugsprogramm unter www.bew-post-Aschaffenburg.de
- **AUGSBURG** BeG Senioren FB 10, Kabarett, 6. März, 19.30 Uhr, „Augsburger Puppenkiste“; Besuch Planetarium, 27. März, 10 Uhr; Anmeld. erforderlich bis 22. Februar, Tel. 0157 30866207.
- **BERLIN** BeG Senioren Charlottenburg/Spandau FB 10, Treff, 25. Februar, 25. März, 18 Uhr, „Zur Sorgenpause“, Krowelstr. 7.
BeG Senioren Pankow/Weißensee/Prenzlauer Berg FB 10, Sprechstd., 16. April, 10–12 Uhr, Volkssolidarität, Lauterbachstr. 3 b.
BeG Senioren Reinickendorf/Wedding FB 10, Stammtisch, 2. Dienstag im Monat, 11–13 Uhr, „Dorfquelle“, Alt-Wittenau 36 a, Info Tel. 030 4112600.
BeG Senioren Steglitz/Zehlendorf FB 10, Sprechstd., 1. Montag im Monat, 11–13 Uhr, „Dubrovnik“, Potsdamer Str. 33, Anmeld. Info Tel. 030 3925921.
BeG Senioren Tempelhof/Neukölln FB 10, Sprechstd., 3. Montag im Monat, 10 Uhr, Mediengalerie, Dudenstr. 10, Info Tel. 0170 5214748.
- **BOCHUM** BeG Senioren FB 10, Stammtisch, 29. April, 15 Uhr, „Haus der Begegnung“, Alsenstr. 19a.
- **BOTTROP** BeG Senioren FB 9, 10, Stammtisch, 1. Montag im Monat, 17.30 Uhr, „Hürter“, Gladbecker Str. 19 a.
- **BRAUNSCHWEIG/SALZGITTER** OV Senioren FB 9, 10, Treff, letzter Dienstag im Monat, 15 Uhr, „Rote Wiese“, Info Tel. 05331 2424.
- **CASTROP-RAUXEL** BeG Senioren FB 10, Stammtisch, jd. Samstag, 11 Uhr, „Kulisse“, Münsterstr. 1b.
- **CRAILSHEIM** BeG Senioren FB 9, 10, Treff, letzter Mittwoch im Monat, 14 Uhr, ESV-Gaststätte, Horaffenstr.
- **DIEBURG** BeG Senioren FB 9, 10, Stammtisch, 21. Februar, 4. April, 18 Uhr, „Zum goldenen Barren“ Münster, Jahnstr. 2.
- **DORTMUND-LÜNEN** BeG Senioren FB 10, Sprechstd., letzter Dienstag im Monat, 10–12 Uhr, ver.di, Königswall 36.
- **DÜREN** Kraftfahrerkreis Düren-Aachen FB 10, Treff, 2. Samstag im Monat, 10–13 Uhr, Truck Stop Düren (A4), Im großen Tal.
- **DÜSSELDORF** BeG Senioren FB 10, Stammtisch, 2. Dienstag im Monat, 14 Uhr, „Goldener Kessel“, Schumacher Altstadt, Bolker Str. 44.
- **ERFURT** BeG Senioren FB 10, Frauentagsfeier, 8. März, 14 Uhr, Café Mia, Brühlerstr. 39.
- **ESSEN** BeG Senioren FB 10, Info-Vormittag, 2. Mittwoch im Monat, 10.30 Uhr, „ISTRA“, Rüttenscheider St. 159.
- **FORCHHEIM** BeG Senioren FB 9, 10, Stammtisch, 1. Donnerstag im Monat, 15 Uhr, „Eichhorn“, Bambergerstr. 9; Programm unter www.oberfranken-west.verdi.de/personengruppen/seniorinnen
- **FÜRTH** BeG Senioren FB 1, 9, 10, Stammtisch, 1. Dienstag im Monat, 14 Uhr, „Heinrichsklaus“, Sonnenstr. 21; Besuch Leitstelle VAG, 12. Februar; Frühlingswanderung, 20. März; Bahnfahrt nach Ellingen, 18. April, Info Tel. 0911 730165.
- **GAU-BICKELHEIM** Sprechstd. m. d. Polizei, 1. Dienstag im Monat, 19–22 Uhr, Autohof.
- **GEVELSBERG** OV Ennepe Süd FB 10, Mitgliederversammlung, 27. Februar, 19 Uhr, „Am Ufer“, Hagener Str. 289.
- **GIEßEN/WETZLAR** BeG Senioren FB 9, 10, Jahreshauptversammlung, Vortrag „Plötzlich Pflegefall“, 19. Februar, 14 Uhr, Bürgerhaus Gießen-Kleinlinden.
- **GÖPPINGEN** BeG Senioren FB 10, Stammtisch, 1. Donnerstag im Monat, 14 Uhr, „Gartenfreunde“, Paul-Köpff-Weg 65, Info Tel. 07161 42403.
- **GREVEN** BeG Brief Münster, Gewerkschaftlicher Aschermittwoch, 6. März, 18 Uhr, „Deutsches Haus“, Grevener Landstr. 13, Anmeld. bis 20. Februar, Tel. 02575 9273011; Jahreshauptversammlung, 18. März, 16.30 Uhr, „Mölljans“, Vossstr. 42, Emsdetten, Anmeld. bis 10. März, Tel. 02575 9273011.
- **HAGEN** BeG Senioren FB 10, Info-Nachmittag, 10. April, 15 Uhr, AWO Boelerheide, Overbergstr. 125.
- **HALLE** BeG FB 10, Veranstaltung, 6. März, 10 Uhr, Treff Eingang Stadthaus, Am Marktplatz, Anmeld. Tel. 0345 5223845.
- **HAMBURG** BeG Post Hamburg Süd FB 10, Jahreshauptversammlung, 1. April, 16 Uhr, Bürgerhaus Wilhelmsburg, kleiner Saal, Mengestr. 20.
BeG Brief Hamburg Zentrum FB 10, Jahreshauptversammlung, 1. April, 16 Uhr, Bürgerhaus Wilhelmsburg, großer Saal, Mengestr. 20.
BeG Senioren Hamburg Süd FB 9, 10, Treff, 1. Montag im Monat, 15–17 Uhr, „Dubrovnik Kupferkanne“, J. Ludwig-Str. 6, Klubzimmer 1. Stock; Senioren Bereich Bergedorf, „Klönchnack“, 12. Februar, 15–17 Uhr, „Haus im Park“, Gräpelweg 8.
BeG Senioren Hamburg Zentrum FB 10, Treff, 3. Dienstag im Februar, April, 10–12 Uhr, ver.di, Besenbinderhof 60, Raum St. Georg, Ebene 9.
- **HEILBRONN** BeG Senioren FB 9, 10, Stammtisch, 3. Donnerstag im Monat, 14 Uhr, „Hofwiesen“, Hofwiesenstr. 40.
- **IBBENBÜREN UND UMGEBUNG** ver.di-Senioren, Treff, 1. Donnerstag im Monat, 10 Uhr, Büro OV, Pavillon am Bahnhof, Gleis 1.
- **IDAR-OBERSTEIN** BeG Senioren Nahe-Hunsrück FB 9, 10, Sprechstd., 1. Montag im Monat, 14–17 Uhr, DGB-Haus, Wilhelmstr. 25, Anmeld. Tel. 06785 9993055.

TERMINE

- **INGOLSTADT** BeG Senioren FB 1, 9, 10, Stammtisch, 1. Mittwoch im Monat, 14.30 Uhr, „Fohlenweide“, Fohlenweide 1.
- **JENA/WEIMAR** BeG Senioren FB 9, 10, Frauentagsfeier, 12. März, 15 Uhr, „Haus im Sack“; Wandergruppe, 1. Dienstag im Monat, 10 Uhr, Tel. 03641 449912.
- **KAISERSLAUTERN** BeG Senioren FB 9, 10, Treffen, 1. Mittwoch im Monat, 15.30 Uhr, „Licht Luft“, Entersweilerstr. 51, Anmeld. Tel. 06302 7727.
- **KIRCHHEIM/TECK** BeG Senioren FB 9, 10, Stammtisch, 3. Mittwoch im Monat, 15 Uhr, „Hasen“, Siechenwiesen 1.
- **LÜDENSCHIED** OV Lenne/Volme FB 10, Sprechstd., 1. Freitag im Monat, 15–17 Uhr, ver.di, Knapperstr. 42, Tel. 0160 6555902; Mitgliederversammlung, 25. März, 18 Uhr, „Ütterlinger Krug“, Werdohl, Erfurter Str. 10, mehr unter www.ortsvereinlennevolme.de
- **MANNHEIM** BeG Brief, Stammtisch, 1. Montag, im Februar, April, 17 Uhr, „Krautwickel“, Mallaustr. 111. BeG Senioren FB 10, Treff, 1. Montag im Monat, 14 Uhr, „Krautwickel“, Mallaustr. 111.
- **MAYEN** Sprechstd. für alle DGB-Mitglieder, jd. Montag, 16–18 Uhr, DAA, Hahnengasse 4, jd. Mittwoch, 9.30–11.30 Uhr, Gebäude Bhf. Mayen Ost.
- **MINDEN** BeG Senioren FB 9, 10, Stammtisch, 2. Donnerstag im Februar, Mai, 10 Uhr, „Zur Alten Fähre“, Barkhausen, Anmeld. für Frühstück bis montags vor Termin erforderlich, Tel. 0571 72545.
- **MÜNCHEN** BeG Senioren FB 1, 9, 10, Vortrag „Vom Rio zum Kolibri“, 12. März, 14 Uhr, Gewerkschaftshaus, Haus C, Raum Kurt Eisner.
- **MÜNSTER** BeG Senioren FB 1, 9, 10, Info-Nachmittag, 1. Montag im Monat (nicht im Februar), 15 Uhr, Casino der Telekom, Dahlweg 100; Mitgliedertreff, 11. März; Frühstück, 10. April, „Grothus-Potthoff“, Senden, Anmeld. erforderlich; Info Tel. 0251 235381.
- **NEUSS** BeG Senioren FB 9, 10, Sprechstd., 1. Montag im Monat, 10–12 Uhr, ver.di, Glockhammer 31; Gesprächsrunde mit Vorstandsmitgliedern und Vertrauensleuten, 12. März, 15 Uhr, „Zimmermann“, Nixhütter Weg 135.
- **NEUSTADT/BAD WINDSHEIM** BeG Senioren FB 10, Vortrag „Arbeitsrecht“, 20. Februar, 19 Uhr, „Ehegrund“, Sugenheim; Jahreshauptversammlung, 22. Februar, „Schützengarten“, Neustadt; Fahrt Steiffmuseum Gingen, 11. März; Fahrt Burg Lauenstein, 10. April; Anmeld. 3 Wochen vorher, Tel. 09165 995544, 09846 1220.
- **NÜRNBERG** BeG Senioren Nürnberg/Schwabach/Roth/Lauf FB 1, 9, 10, Versammlung, 1. Donnerstag im Monat; Jahreshauptversammlung, 4. April, jeweils 14.30 Uhr, „Genossenschaftssaalbau“, Matthäus-Hermann-Platz 2; Info Tel. 0911 579843; Wandergruppe, Info Tel. 0911 863188.
- **OLDENBURG** OV Senioren FB 9, 10, Digitalfotos, Info Tel. 0441 201203, Basteln, Spielen, Klönen, 2. Dienstag im Monat, 9 Uhr, Vereinslokal TV Metjendorf, Am Sportplatz, Info Tel. 0441 302972, Tel. 04402 4205; Jakkolo, alle 3 Wochen, Landgasthof Moslesfehner Brückenhaus, Wardenburg, Korsorsstr. 1, Info Tel. 04488 3252, Info Tel. 0441 505137.
- **PFÄFFENHOFEN** BeG Senioren FB 9, 10, Stammtisch, 3. Dienstag im Monat, 14 Uhr, Hofbergsaal.
- **REUTLINGEN** BeG Senioren FB 9, 10, Stammtisch, 2. Donnerstag im Monat, 14.30 Uhr, Bürgertreff „Unter den Leuten“, Rommelsbacher Str. 1.
- **RHEINE** BeG Senioren, Treffen, 1. Dienstag im Monat, 12. März, 10 Uhr, AWO, Auf dem Thie 24; Besichtigung Fa. Storm in Spelle, 12. Februar, 9 Uhr, Treff Emstor.
- **SCHWÄBISCH GMÜND** BeG Senioren FB 9, 10, Stammtisch, 2. Dienstag im Monat, 14.30 Uhr, Casino Altenheim St. Anna.
- **TRIER** BeG Senioren FB 9, 10, Trier Saar Mosel, Stammtisch, 1. Donnerstag im Monat, 9.30 Uhr; Veranstaltung „Sicheres Online-Banking mit PC, Tablet und Smartphone“, 7. März, 9.30–12 Uhr, Balkensaal, jeweils Bürgerhaus, Franz-Georg-Str. 36, Anmeld. Tel. 0170 9300493; weitere Veranstaltungen und Informationen Tel. 0171 4934877.
- **ULM** BeG Senioren FB 9, 10, Monatstreffen, 1. Donnerstag im Monat, 14.30 Uhr, „Jahnhalle“, Tel. 07348 6611.
- **WEIDEN** BeG Senioren Nordoberpfalz FB 9, 10, Treff 1. Mittwoch im Monat; Jahresversammlung, 6. März, jeweils 14.30 Uhr, Cafe Mitte, Am Stockerhutupark 1.
- **WITTEN** OV Witten-Wetter-Herdecke FB 10, Mitgliederversammlung, 1. April, 18 Uhr, „Fründt“, Bellerslohstr. 3.
- **WOLFENBÜTTEL** OV Senioren FB 9, 10, Sprechstd., jd. Montag, 9–12 Uhr, ver.di, Harzstr. 7.
- **WÜRZBURG** BeG Senioren FB 9, 10, Versammlung, jd. 1. Donnerstag im Monat, 14 Uhr, „Vierjahreszeiten“; Fahrt Bullenheim, Fasching, 7. Februar, 13 Uhr; Fischesen, 6. März; Frauentag, 8. März; Fahrt Röttingen, Weinprobe, 24. April, 13 Uhr; Seniorenwandergruppe, jd. Mittwoch im Landkreis.

REDAKTIONSSCHLUSS

Heft 2/2019: 21. Februar 2019 · Heft 3/2019: 11. April 2019 · Heft 4/2019: 22. Mai 2019 · Alle Termine sind auch zu finden unter: www.psl.verdi.de/service

IMPRESSUM

bewegen Nr. 1/2019, 18. Jahrgang · **Herausgeber:** Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) · **Bundesvorstand:** Frank Bsirske, Andrea Kocsis · **Redaktion:** Dr. Sigrun Rauch (verantwortlich), Gabriele Sander · **E-Mail:** bewegen.psl@verdi.de · **Anzeigenverkauf:** Gabriele Sander, ver.di, Telefon: 030 6956-2521, Fax: 030 6956-3762, E-Mail: gabriele.sander@verdi.de · **Redaktionsanschrift:** ver.di Bundesverwaltung, Fachbereich Postdienste, Speditionen und Logistik, 10112 Berlin, Telefon: 030 6956-0, Fax: 030 6956-3762 · **Erscheinungsweise:** 8 Ausgaben pro Jahr · **Druckauflage:** 216365 · **Gestaltung:** datagraphis GmbH, Ostling 13, 65205 Wiesbaden-Nordenstadt, www.datagraphis.de · **Druck:** Mohn Media Mohndruck GmbH, Carl-Bertelsmann-Straße 161M, 33311 Gütersloh · **Titellustration:** Sebastian Rauch



Gedruckt auf GraphoSilk FSC® 80 g/m²